

**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN  
„SOLARPARK OBERBREISIG 1“  
IN DER STADT BAD BREISIG,  
VERBANDSGEMEINDE BAD BREISIG**

**BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES**

Der Stadtrat hat am 07.10.2025 den vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarspark Oberbreisig 1“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan in Kraft.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von 14,3 ha.

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind vorgezogene artenschutzrechtliche externe Kompensationsmaßnahme in folgender Lage gem. § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet:

- Flurstück 85 in Flur 6 (Gemarkung Gönnersdorf), ca. 850 m südöstlich des Plangebiets
- Flurstück 86 in Flur 6 (Gemarkung Gönnersdorf), ca. 800 m südöstlich des Plangebiets
- Flurstück 14 in Flur 20 (Gemarkung Oberbreisig), ca. 950 m östlich des Plangebiets
- Flurstücke 56/24 und 57/24 in Flur 20 (Gemarkung Oberbreisig), ca. 1.050 m bzw. 1.150 m südöstlich des Plangebiets
- Flurstück 70/5 in Flur 11 (Gemarkung Oberbreisig), grenzt unmittelbar nördlich an den nordöstlichen Bereich des Plangebiets an
- Flurstück 73/2 in Flur 11 (Gemarkung Oberbreisig), unmittelbar nördlich des nordwestlichen Bereich des Plangebiets

Die Lage der Maßnahme ist ebenfalls dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarspark Oberbreisig 1“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem dazugehörigen Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz, dem Blendgutachten, sowie der zusammenfassenden Erklärung, in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig, Bachstraße 11, 53498 Bad Breisig, Bauamt, Zimmer 305, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

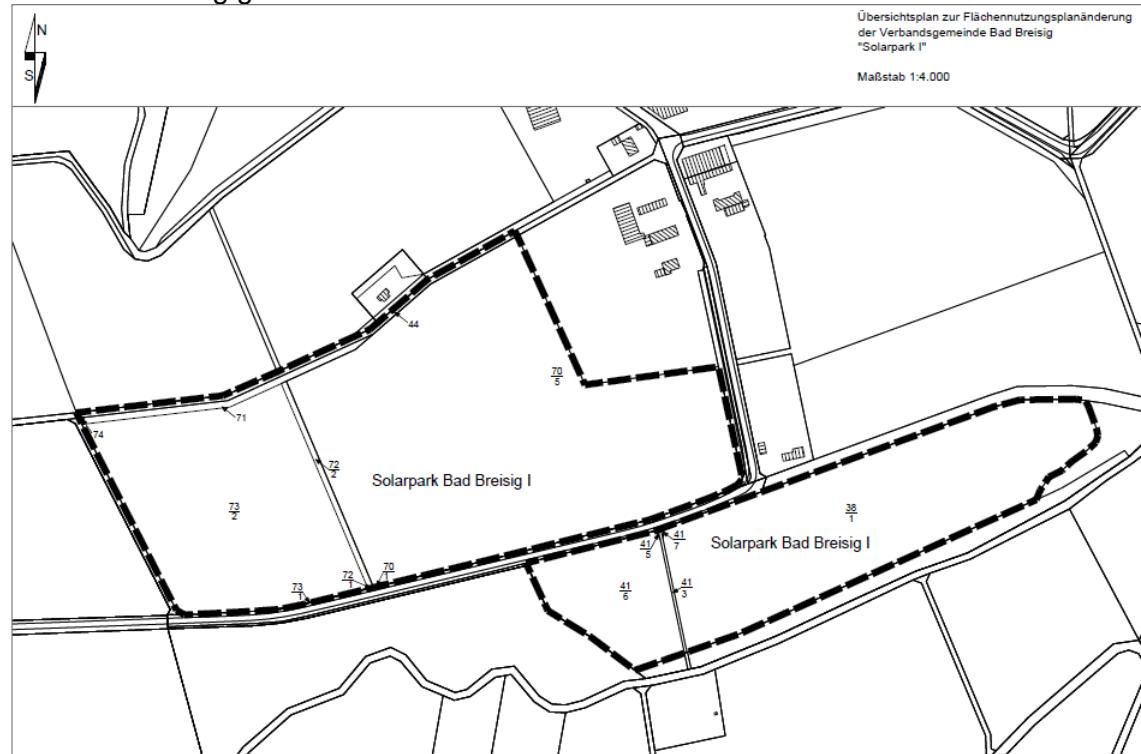
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 des § 24 Abs. 6 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Bad Breisig 13.11.2025

Marcel Caspers  
Bürgermeister